

## **Tarif für die Entschädigung von Einsatzkosten der Stützpunktfeuerwehr Baden**

Vom 15. Oktober 2012

---

**Kurztitel:**

Feuerwehrtarif

Zuständige Abteilung:

Öffentliche Sicherheit

# Tarif für die Entschädigung von Einsatzkosten der Stützpunktfeuerwehr Baden

Vom 15. Oktober 2012

Der Stadtrat der Stadt Baden,

gestützt auf § 6a des Feuerwehrgesetzes (FwG) vom 23. März 1971<sup>1</sup>

beschliesst:

## § 1 Entschädigung für Hilfeleistungen

### a) Personen

	Grundgebühr je Einsatz CHF	Einsatzkosten je Stunde CHF
Einsatz je Person und Stunde	--	50
Retablierung je Person und Stunde	--	50
Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens drei Stunden je Person	30	--

### b) Fahrzeuge und Anhänger

	Grundgebühr je Einsatz CHF	Einsatzkosten je Stunde CHF
Feuerwehrfahrzeuge bis 12 t	150	50
Feuerwehrfahrzeuge über 12 t	280	140
Autodrehleitern	560	140
Anhänger (Motorspritzen, Schlauchanhänger u.a.)	30	20

---

<sup>1</sup> SAR 581.100

c) Ausrüstung

	Grundgebühr je Einsatz CHF	Einsatzkosten je Stunde CHF
Pressluft-Atemschutzgerät (einschliesslich Füllung) je Stück	20	--
Langzeit-Atemschutzgerät (einschliesslich Füllung) je Stück	100	--
Kleingeräte wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstromaggregate usw.	--	25
Schlauchmaterial (einschliesslich waschen, trocknen, prüfen) je Schlauch Nennweite 75 mm, 55 mm oder 40 mm	20	--
Brandschutzanzug (waschen, imprägnieren) je Set	48	--

Verrechnet werden die Einsatzkosten für die erste Stunde und für jede weitere angebrochene halbe Stunde.

**§ 2** Fehlalarm

1 Als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn er bei der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage nach Inbetriebnahme zum zweiten Mal auftritt.

2 Für wiederholte Fehlalarme werden pro Fehlalarm CHF 1'800 in Rechnung gestellt.

**§ 3** Entschädigung von Dienstleistungen

a) Fahrzeuge und Anhänger

	Grundgebühr je Einsatz CHF	Einsatzkosten je Stunde CHF
Feuerwehrfahrzeuge bis 12 t	150	50
Feuerwehrfahrzeuge über 12 t	280	140
Autodrehleitern	560	140
Anhänger wie Motorspritzen, Schlauchanhänger u.a.	30	20

b) Ausrüstung

	CHF
Brandschutzanzug (waschen, imprägnieren) je Set	48
Pressluftflaschen abfüllen	
- 2 lt / 200 bar	5
- 4 lt / 200 bar	8
- 6 lt / 300 bar	10
Primus-Handfeuerlöscher	gemäss Primus-Liste
Tauchpumpen alle	150 /Tag
Handschiebeleiter	150 /Tag
Schlauch 55 mm	15 /Tag
Schlauch 75 mm	22 /Tag
Nebelmaschine	150 /Einsatz

c) Alarmierung

Schlüsseldepot bei der Stadtpolizei CHF 100 pro Jahr.

d) Wespennest

Wespennester werden primär vom Werkhof Baden bzw. vom Bauamt Ennetbaden beseitigt. Für Einsätze der Feuerwehr in Ausnahmefällen werden folgende Ansätze verrechnet:

	CHF
Feuerwehrfahrzeug bis 12 t mit 1 Adf, einschliesslich Spray (ohne Leiterstellung) je Wespennest	150
Einsatz ADL mit 1 AdF je Wespennest	200
Materialkosten (Spray) je Stück	50

e) Tierrettung

Pauschal CHF 250.

#### **§ 4** Generelle Regelungen

- 1 Alle Einsatzfahrzeuge und Geräte mit Verbrennungsmotoren müssen von einem ausgebildeten Feuerwehr-Maschinisten bedient werden. Das Bedienen der Geräte ist im Preis inbegriffen.
- 2 Reparaturen, Reinigung etc. der Geräte werden den Auftraggebenden nach den jeweils aktuellen Stundenansätzen der Stadtverwaltung Baden für die interne und externe Verrechnung in Rechnung gestellt.
- 3 Der Administrator stellt gestützt auf den Rapport des Einsatzleiters Rechnung.

#### **§ 5** Anpassen des Tarifs

Der Stadtrat kann die Kostenansätze periodisch der Teuerung anpassen. Dabei wird speziell die Kostenentwicklung im Feuerwehrwesen berücksichtigt.

#### **§ 6** Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und ersetzt den Tarif vom 12. Mai 1997.

Baden, 15. Oktober 2012

Stadtrat Baden

Stadtammann:

ATTIGER

Stadtschreiber:

KUBLI